

Projektkurzbeschreibung Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 BImSchG

Hiermit reichen wir, die Bürgerwind Horstmar-Schöppingen GmbH & Co. KG, den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neugenehmigung) ein.

Teil dieses Antrages ist diese Kurzbeschreibung gemäß § 4 Abs. 3 BImSchG.

Ziel des Antrags

Das Ziel der Bürgerwind Horstmar-Schöppingen GmbH & Co. KG ist der Bau und Betrieb von einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Horstmar. Auf Schöppinger Seite sind bereits drei Windenergieanlagen der Gesellschaft genehmigt (63-03329/2020-wolt vom 02.08.2021) und stehen kurz vor der Inbetriebnahme (Stand März 2023). Aus diesem Grund wird die WEA auch fortlaufend als WEA 4 betitelt.

Parallel zu dem bereits in Umsetzung befindlichen Projekt möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Antragsgesellschaft die Flächeneigentümer der interkommunalen Konzentrationszone ins unserem „Planabschnitt“ vereint. Über diese Geschlossenheit können wir eine breite Akzeptanz unseres Projekts vor Ort aufweisen.

Standorte

Der Standort der beantragten WEA befindet sich am westlichen Ortsrand zur Gemeinde Schöppingen, am südlichen Rand des „Schöppinger Berges“ und direkt südlich der L 579.

Die Flurstücksdaten des Standortes lauten:

WEA 4: Gemarkung Horstmar, Flur 14, Flurstück 45

Die Koordinaten in UTM/ETRS89 (Zone 32N) lauten:

WEA 4: Rechtswert: 381247.2 Hochwert: 5772152.6 Höhe über NHN: 139,3m

Anlagentyp

Bei der gegenständlichen WEA handelt es sich um den Typ Nordex N133 TCS164 auf einem 164m hohen Turm mit 133m Rotordurchmesser, 4.800 kW Nennleistung und einer Gesamthöhe von 230,6m.

Beschreibung der planungsrechtlichen Situation

Im Sommer 2016 hat der Rat der Stadt Horstmar den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen. Hierbei inbegriffen ist eine interkommunale Konzentrationszone zur Nachbargemeinde Schöppingen. Auf Grundlage dieser planungsrechtlichen Ausweisung erfolgt der gegenständliche Antrag nach BImSchG.

Natur- und Artenschutzbelange

Der Standort befindet sich auf einer aktuell intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Für die Anlieferung und Errichtung der beantragten WEA werden naturgemäß Flächen versiegelt werden müssen.

Unter Registerblatt Sch befindet sich ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Büros für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz (BfVTN). Grundlage dieses Fachbeitrages sind Kartierungen aus den Jahren 2018/19 sowie 2020. Zudem wurde 2022 über eine Brutvogelerfassung eine Datenlücke geschlossen. Auch wenn die bisherigen Kartierungen ein äußerst geringes Auftreten

von Rastvögeln aufgezeigt hat, wurden auch hierzu im Herbst 2022 ergänzende Untersuchungen vorgenommen.

Alleine über die drei WEA unserer Gesellschaft auf Schöppinger Seite wird ein funktionaler Zusammenhang zur Windfarmabgrenzung erkannt. Hierfür befindet sich ebenfalls im Registerblatt Sch ein UVP-Bericht der enveco GmbH. Um etwaigen Diskussionen zur Notwendigkeit der Durchführung einer UVP zuvor zu kommen, haben wir zudem ein Antragsschreiben auf Durchführung einer UVP in Registerblatt A beigefügt. Diese Möglichkeit erkennen wir alleine schon aus dem genannten funktionalen Zusammenhang unserer weiteren WEA in Schöppingen.

Eine kartographische Übersicht der Schutzgebiete findet sich im Register H. Eine fachliche Berücksichtigung der Schutzgebiete findet sich in den ökologischen Gutachten im Register Sch.

Der geplante Standort unterliegt gemäß LINFOS-Daten keiner Schutzgebietausweisung. Nächstgelegen ist das LSG-3809-024 „LSG Baumberge“ ~400m östlicher Richtung. Auf Schöppinger Seite befindet sich ~800m nordwestlich das NSG Mackendahl (BOR-069). Diese weist als Schutzziele u.a. den Erhalt von seltenen Biotoptypen, von Laubwäldern, von ökologisch wertvollen Trocken- und Feuchtstandorten auf. Als nächstes FFH-Gebiet fungiert die Schutzstellung der Vechte im Südwesten (Schöppingen) als DE-3809-302. Dieser Fluss verläuft ca. 3,8km entfernt.

Eine kartographische Übersicht der Gewässer findet sich im Register H. Ein Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebiet befindet sich unseren Daten zur Folge nicht im Kartenausschnitt.

Kranstellfläche, Montagefläche, temporärer Ausbau & Parkraum

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen für Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung sind im beiliegenden amtlichen Lageplan mit Bemaßung dargestellt. Die Flächenwerte sind im landschaftspflegerischen Begleitplan als dauerhaft versiegelte Bereiche bilanziert und werden entsprechend ausgeglichen (Vgl. landschaftspflegerischer Begleitplan im Register Sch).

Zusätzlich sind für Kurvenradien, Lager- und Montageflächen sowie Parkraum temporäre Versiegelungen mit Schottermaterial oder Plattenwegen auf den Betriebsgrundstücken notwendig. Diese werden ebenfalls im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert (Vgl. Register Sch). Sämtliche temporären Eingriffe werden auf intensiv genutzten Ackerflächen geplant. Die temporär benötigten Flächen werden nach abgeschlossener Nutzung vollständig zurückgebaut und wieder in den Ausgangszustand überführt.

Zuwegung

Die Zulieferung des Standorts erfolgt von der L579 direkt nördlich des Standortes. Die bestehende Abfahrt des Wirtschaftsweges wird entsprechend der Transportspezifikationen des Herstellers Nordex ausgebaut werden. Um Rangierspielraum zu schaffen, dient eine temporärer Wendetrichter als Möglichkeit, die Großtransporte zu parken oder zu wenden.

Da die nicht auf dem Baugrundstück selber liegende Zuwegung sich vollständig in unmittelbarer Nähe befindet, umfasst der LBP (Registerblatt Sch) die Standort- sowie Zuwegungsplanung.

Abstandsflächen & Baulasten

Der Standort ist so gewählt, dass sich die Anlage auf durch die Gesellschaft gesicherten Flächen befindet (Vgl. Amtlicher Lageplan in Register G). Dies gilt ebenfalls für die Abstandsflächen, hier werden keine Grundstücke tangiert, die „Nicht-Gesellschaftern“ gehören. Die betroffenen Eigentümer, die Grundstücke im Baulastradius besitzen, sind in Kenntnis des Vorhabens und erklären sich mit der Eintragung einer Abstandsbaulast einverstanden. Dies wird in privatrechtlichen Nutzungsverträgen geregelt.

Bestehende Infrastruktur (Richtfunk, Strom- & Gasleitungen, etc.)

Über die BBWind Projektberatungsgesellschaft wurde bereits vor dem immissionschutzrechtlichen Verfahren eine Abfrage der relevanten Infrastrukturen beim Servicedienstleister ALIZ/BIL sowie der Bundesnetzagentur durchgeführt. O2 betreibt ca. 125m östlich des Rotorradius eine Richtfunktrasse

ausgehend vom Funkturm auf dem Schöppinger Berg. Die Telekom und Westnetz haben zudem unterirdische Leitungstrassen im Plangebiet gemeldet. Die betreffen nach unserer Lesart aber nicht unsere konkrete Planung und liegen weiter außerhalb. Grundsätzlich gilt, dass das zu beauftragende Tiefbauunternehmen vor Baubeginn eine entsprechende aktualisierte Abfrage bei potentiell betroffenen Leitungsbetreibern einholt.

Immissionen

Schallprognose:

Das Büro PLANKon aus Oldenburg hat ein Geräuschimmissionsgutachten berechnet und erstellt (vgl. Register R). Sämtliche immissionschutzrechtlich relevanten Vorbelastungen, sowohl gewerblicher Art wie die anderer Windenergieanlagen im Umfeld, wurden berücksichtigt. Aufbauend hierzu konnten auch der intensive Austausch mit Frau Agatz zum Projekt der WEA 1-3 genutzt werden.

Die Immissionschutzrichtwerte werden tagsüber ohne Einschränkungen in der Betriebsweise eingehalten.

Für die Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) ergibt sich ein differenzierteres Bild. Unter Berücksichtigung einer reduzierten Betriebsweise können auch die nächtlich anzusetzenden Richtwerte der relevanten Immissionsaufpunkte eingehalten werden. Hierzu wird die geplante WEA 4 im Mode 11 betrieben, welcher gemäß Herstellerangaben einen Schallleistungspegel von 97,5 dB(A) aufweist. Hinzu kommt der Sicherheitszuschlag in Höhe von 2,1dB(A), sodass für die Berechnung ein Summenpegel von 99,6 dB(A) angesetzt ist.

Auszug aus dem Schallgutachten Seite 10 (Registerblatt R):

Tabelle 3: Verwendete Oktavbanddaten der geplanten WEA Nordex N133 im schallreduzierten Betriebsmodus 11 aus Dok. Nr. F008_272_A19_IN Revision 06 vom 12.07.2022, sh. Anhang

f [Hz]	63	125	250	500	1.000	2.000	4.000	8.000
Oktavband LWA ohne Zuschläge [dB(A)]	79,2	86,2	90,0	90,9	91,4	90,1	85,8	76,6
Zuschläge gem. LAI 06/2016 [dB]	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Oktavband LWA mit Zuschlägen [dB(A)]	81,3	88,3	92,1	93,0	93,5	92,2	87,9	78,7

Schattenwurfprognose:

Für die Beurteilung von Beeinträchtigungen durch Schlagschatten der drehenden Rotoren wurde ebenfalls von PLANKon ein Schattenwurfgutachten erstellt (vgl. Register R), welches als Basis für die in den Nebenbestimmungen der Genehmigung festzulegenden Vorschriften herangezogen werden kann.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass die Windenergieanlage mit einem Schattenwurfmodul auszustatten ist, da ansonsten immissionschutzrechtlich geltende Richtwerte an Wohnhäusern im Außenbereich überschritten würden. Das Schattenwurfabschaltmodul stellt sicher, dass die entsprechenden WEA abschalten, wenn an einem Immissionsort die gesetzlich zulässige Zeit des Schlagschattenwurfes erreicht ist. Die gesetzlichen Vorgaben können mit dieser technischen Hilfe folglich erfüllt werden.

Optisch bedrängende Wirkung

Die nächstgelegene Wohnbebauung liegt >515m südöstlicher Richtung. Dort befinden sich vier Wohngebäude in annähernd gleichem Abstand zur geplanten WEA. Dementsprechend haben wir dort einen Abstandsfaktor im Verhältnis zur Gesamthöhe von >2,2. Eine Erarbeitung eines Gutachtens zur optisch bedrängenden Wirkung wird auf Basis der aktuellen Rechtslage nicht in Erwägung gezogen. Es sei dennoch darauf hingewiesen, dass die „betroffenen“ Wohngebäude im Eigentum von Gesellschaftern der Bürgerwind Horstmar-Schöppingen GmbH & Co. KG liegen.

Baugrundgutachten

Das Gutachterbüro „Geotechnisches Büro Dr. Koppelberg & Gerdes GmbH“ wurde mit der Begutachtung des konkreten Baugrundes und Vorschlägen zur Gründung beauftragt. Die entsprechenden Ausführungen befinden sich in Registerblatt S. Mit Durchführung einzelner kleinerer Maßnahmen während der Bauphase wird die Tragfähigkeit des Bodens gutachterlich bestätigt.

Turbulenz & Standsicherheit

Ein Gutachten zur Standsicherheit (vgl. Register S) wurde erarbeitet. Die Standorteignung gemäß DIBt 2012 ist für die geplanten WEA durch das vorliegende Gutachten nachgewiesen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Heribert Graes

Bernd Kogenscott